



HYGIENEKONZEPT

für den Trainings- und Spielbetrieb des
FC Hagen/Uthlede von 2000 e.V.

Erstellt/Bearbeitet von	Version	Letzte Überarbeitung
F.Theilmann	1.5	07.08.2020

Ansprechpartner für Hygienekonzept:

Marco Vehrenkamp

1. Vorsitzender / Sicherheitsbeauftragter
0176 70 63 98 71
marco.vehrenkamp@web.de

Fabian Theilmann

stellv. Leiter Herrenspielbetrieb
0171 30 33 855
f.theilmann@outlook.de

Sportstätten:

- Sportplatz Blumenstraße | Blumenstraße 22, 27628 Hagen im Bremischen
- Sportplatz Uthlede | Am Dobben 14, 27628 Uthlede
- Kreissportplatz | Pferdehamm 1, 27628 Hagen im Bremischen





1. Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“. Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der aufgeführten Sportstätten des FC Hagen/Uthlede. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der jeweiligen Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 5 erläutert. Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche im Innenbereich von Gebäuden, gastronomische Einrichtungen, Einrichtungen zur Sportplatzpflege und Sporthallen. Hierfür können weitere Hygienekonzepte notwendig sein.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Um auf ein erhöhtes Risiko vorbereitet zu sein und die Fortführung von risikominimiertem Trainings- und Spielbetrieb zu ermöglichen, wird im Konzept unter Punkt 8 eine abgestufte Übersicht zu Hygienemaßnahmen gegeben. Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung kann die Prävention verhältnismäßig angepasst werden.

2. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

3. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.



- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

4. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs ist Fabian Theilmann (Kontaktdaten S. 1).
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes, ausgestattet.
- Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der jeweiligen Sportstätte verwiesen.

5. Zonierung

Die Sportstätten des FC Hagen/Uthlede werden in drei Zonen eingeteilt:

Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und Laufbahn Kreissportplatz) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
 - Medienvertreter*innen (siehe nachfolgende Anmerkung)
- Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen.
- Für den Weg vom Umkleidebereich zum Spielfeld und zurück werden unterstützend Wegeführungsmarkierungen genutzt.



- Medienvertreter*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.

Zone 2 „Umkleidebereiche“

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Ansprechpartner für Hygienekonzept (S.1)
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen von Mund-Nase-Schutz.
- Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.

Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über einen offiziellen Eingang. Die anwesende Gesamtpersonenzahl im Rahmen des Spielbetriebs ist stets bekannt.
- Die Erhebung von personenbezogenen Daten im Rahmen des Zutritts zur jeweiligen Sportstätte erfolgt nach den Vorgaben der jeweils gültigen Rechtsverordnung (Corona-Verordnungen des Landes Niedersachsen). Soweit vorgeschrieben, sind bei Zutritt im Rahmen des Test- und Punktspielbetriebs der Familienname, der Vorname, die vollständige Anschrift und eine Telefonnummer (Kontaktdaten) des jeweiligen Zuschauers sowie das Erhebungsdatum und die Erhebungsuhrzeit zu dokumentieren. Die Kontaktdaten werden für die Dauer von 3 Wochen aufbewahrt und sind vom Zugriff unbefugter Dritter geschützt. Spätestens einen Monat nach Ende des jeweiligen Ereignisses (i.d.R. Test- oder Punktspiel) werden die Kontaktdaten gelöscht. Der Zutritt darf bei Nichtangabe der entsprechenden Daten nicht gewährt werden.
- Es erfolgt eine räumliche Trennung („Schleusenlösung“) von Eingang und Ausgang der Sportstätte.
- Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden Markierungen in folgenden Bereichen auf-/angebracht:
 - Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
 - Spuren zur Wegeführung auf der Sportanlage
 - Abstandsmarkierungen auf Zuschauer*innenplätzen
 - Abstandsmarkierungen bei Gastronomiebetrieb
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeinen Hygieneregeln genutzt.

Folgende Bereiche der Sportstätte fallen nicht unter die genannten Zonen und sind separat zu betrachten und anhand der lokal gültigen behördlichen Verordnungen zu betreiben:



- Vereinsheim
- Ggf. getrennte Gastronomiebereiche
- Sonstige Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume

6. Trainings- und Spielbetrieb

6.1 Grundsätze

- Trainer*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainings- und Spielgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Das Trainings- und Spielangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant.
- Alle Spieler*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training bzw. Spiel erfolgt, um eine bestmögliche Planung zu ermöglichen.
- Die Trainer*innen dokumentieren die Beteiligung je Trainings- und Spieleinheit

6.2 In der Sportstätte

- Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte sind nur gestattet, wenn ein eigenes Training bzw. ein eigenes Spiel geplant sind.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands (mind. 1,5m) in Zone 3 möglich.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainingsbetriebes sichergestellt.

6.3 Gruppen von nicht mehr als 50 Personen

Es handelt sich um die Personengruppe der aktiven Sportausübenden. Die Kontaktsportausübung ist zulässig, wenn sie in Gruppen von nicht mehr als 50 Personen erfolgt. Es gilt:

- 49 beteiligte Spieler/Sportausübende (inkl. Ersatzspieler) insgesamt aus den beteiligten Mannschaften.
- 1 Schiedsrichter
- Dokumentation der Kontaktdaten dieser 50 Gruppenteilnehmer (gemäß Punkt 6.4)

6.4 Kontaktdaten

Zu dokumentieren sind folgende **Kontaktdaten** (der 50 Sportausübenden und der Zuschauenden, wenn Personenzahl der Zuschauer zwischen 50 und 500 liegt):

- **Familienname und Vorname,**
- **vollständige Anschrift,**
- **Telefonnummer**
- **Datum und Zeitfenster der Sportveranstaltung**

Diese Kontaktdaten sind für die Dauer von **drei Wochen** nach dem Ende des jeweiligen Ereignisses **aufzubewahren**, damit eine etwaige Infektionskette nachvollzogen werden kann. Anderenfalls darf ein Zutritt zu der jeweiligen Einrichtung oder Veranstaltung nicht gewährt werden. Die Dokumentation ist dem



zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen vorzulegen. Es ist zu gewährleisten, dass unbefugte Dritte von den erhobenen Kontaktdaten keine Kenntnis erlangen. Spätestens einen Monat nach dem Ende des jeweiligen Ereignisses sind die Kontaktdaten zu löschen.

6.5 Zuschauer

Zuschauer sind bei Sportausübungen zugelassen, wenn jeder Zuschauende das **Abstandsgebot von 1,5m** einhält. Nach ausdrücklicher Erklärung von LSB und MI fallen in die Personengruppe der Zuschauer alle auf dem Vereins-/Sportgelände anwesenden Personen, die nicht unter die Personengruppe der aktiv Sportausübenden (also der 30er Gruppe aktiver Sportler) zählen. Damit sind die Trainer, Betreuer, Ordner, Presse, TV, Catering, Turnierleitung, Kassierer, etc. allesamt auf die zulässige Anzahl der Zuschauer anzurechnen. Ein Ausklammern dieser „Funktionsträger“ ist nach der Verordnung nicht möglich, da eben nur diese beiden Personengruppen (Sportausübende und Zuschauende) ordnungsrechtlich definiert sind.

Es gibt entweder die Zuschauerzahl 50 oder 500 und daraus keine Kumulation (also keine 550 Zuschauer) die möglich ist. Entweder sind bis zu 50 Zuschauer (stehend) oder bis zu 500 Zuschauer (sitzend) vor Ort. Insofern wären z.B. bei einem Spiel, bei dem die Mannschaften von 15 funktionstragenden Personen begleitet würden, eben diese 15 Personen als „Zuschauer“ von der zulässigen Anzahl an Zuschauer (50 oder 500) abzuziehen, so dass entweder noch 35 Zuschauer (stehend) oder 485 Zuschauer (sitzend) zulässig wären.

Bei **bis zu 50 Personen** sind Stehplätze möglich und es besteht keine Dokumentationspflicht der Kontaktdaten der Zuschauenden (gemäß Punkt 6.4) Liegt die Zahl der Zuschauenden bei **mehr als 50**, so ist das Verfolgen der Sportausübung für alle Zuschauenden sitzend zu verfolgen (**Sitzplatz**). Zudem sind bei mehr als 50 Personen die **Kontaktdaten** (gemäß Punkt 6.4) zu dokumentieren und dieses Hygienekonzept vorzuhalten. Die Zahl der Zuschauenden darf **500 Personen nicht übersteigen**.

7. Sportstätten

7.1 Abläufe/Organisation vor Ort (alle Sportstätten):

Allgemein:

- An allen Sportstätten des FC Hagen/Uthlede sind die grundsätzlichen Hygiene-Maßnahmen umgesetzt (Desinfektionsmittel-Spender, Seife, Einmal-Handtücher, Hinweis-Beschilderung).

Anreise der Teams und Schiedsrichter zum Sportgelände:

- Die allgemeinen Vorgaben bezgl. Abstandregelungen etc. sind einzuhalten.
- Falls möglich sollten die Ankunft der beiden Teams und Schiedsrichter an der Sportstätte zeitlich entkoppelt werden (beispielsweise früheres Treffen des Heimteams als normalerweise üblich).
- Abhängig von den örtlichen Gegebenheiten an der jeweiligen Sportstätte sollten unterschiedliche Wege zu den Kabinen oder eine größtmögliche räumliche Trennung realisiert werden.



Kabinen (Teams & Schiedsrichter):

- Es wird empfohlen angrenzende, freie Räumlichkeiten als zusätzliche Umkleidemöglichkeiten zu nutzen, der Mindestabstand von 1,5 m ist zu gewährleisten. Ggfs. räumliche/zeitliche Aufsplittung der Kabinennutzung, z.B. Startelf – Torhüter – Ersatzspieler.
- Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.
- Mannschaftsansprachen sind soweit möglich im Freien, unter Einhaltung des Mindestabstands durchzuführen. Auf eine persönliche Vorstellung der Schiedsrichter in der Mannschaftskabine wird verzichtet.
- Es wird empfohlen in den Kabinen einen Mund-Nase-Schutz zu tragen, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
- Kabinen sollten nach jeder Nutzung gründlich gelüftet werden.
- Die Kabinen sind regelmäßig zu reinigen.

Duschen/Sanitärbereich:

- Abstandsregeln gelten auch in den Duschen.
- Gegebenenfalls müssen einzelne Duschen „gesperrt“ werden.
- Bei gemeinsamer Nutzung von Duschanlagen durch beide Teams, sollte diese nur zeitlich versetzt und getrennt erfolgen.
- Die sanitären Anlagen sind regelmäßig zu reinigen, bei mehreren Spielen am Tag ggf. auch zwischen den Spielen.
- Es wird empfohlen, wenn möglich zu Hause zu duschen.

Weg zum Spielfeld:

- Die Mindestabstandsregelung auf dem Weg zum Spielfeld muss zu allen Zeitpunkten (zum Aufwärmen, zum Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) angewendet werden.
- Sofern möglich, räumliche Trennung der Wege für beide Teams bzw. zeitliche Entzerrung der Nutzung.

Spielbericht:

- Das Ausfüllen des Spielberichtes-Online vor dem Spiel inklusive der Freigabe der Aufstellungen erledigen die Mannschaftsverantwortlichen nach Möglichkeit jeweils im Vorfeld bzw. auf eigenen (mobilen) Geräten. Der Schiedsrichter sollte nach Möglichkeit ebenso den Spielbericht an seinem eigenen (mobilen) Gerät ausfüllen.
- Werden vor Ort Eingabegeräte von mehreren Personen benutzt, ist sicherzustellen, dass unmittelbar nach Eingabe der jeweiligen Person eine Handdesinfektion möglich ist.
- Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer sind auf dem Spielberichtsbogen genauestens einzutragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren. Die Anzahl der Betreuer pro Team sollte die Anzahl 5 nicht überschreiten.

Einlaufen der Teams:

- Zeitlich getrenntes Einlaufen bzw. kein gemeinsames Sammeln und Einlaufen.
- Kein „Handshake“
- Kein gemeinsames Aufstellen der Mannschaften



- Keine Einlaufkinder
- Keine Maskottchen
- Keine Team-Fotos (Fotografen nur hinter Tor und Gegengerade)
- Keine Eröffnungsinszenierung

Trainerbänke/Technische Zone:

- Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Betreuer haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten. Ist bei Spielen (z.B. Kleinfeld) die Kennzeichnung einer Technischen Zone nicht möglich, halten sich alle Betreuer an der Seitenlinie auf, wobei Heim- und Gastmannschaft jeweils die gegenüberliegende Spielfeldseite benutzen sollten.
- In allen Fällen ist nach Möglichkeit auf den Mindestabstand zu achten, falls dies nicht möglich ist, wird dringend empfohlen, einen Mund-Nase-Schutz zu tragen.
- Nutzung jedes 2. oder 3. Sitzes (der Mindestabstand von 1,5 m ist zu gewährleisten). Ggf. Stühle/Bänke in Erweiterung der Ersatzbänke.

Während dem Spiel:

- Auf Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln mit Körperkontakt ist zu verzichten.
- Rudelbildung o.ä. ist zu unterlassen.

Halbzeit:

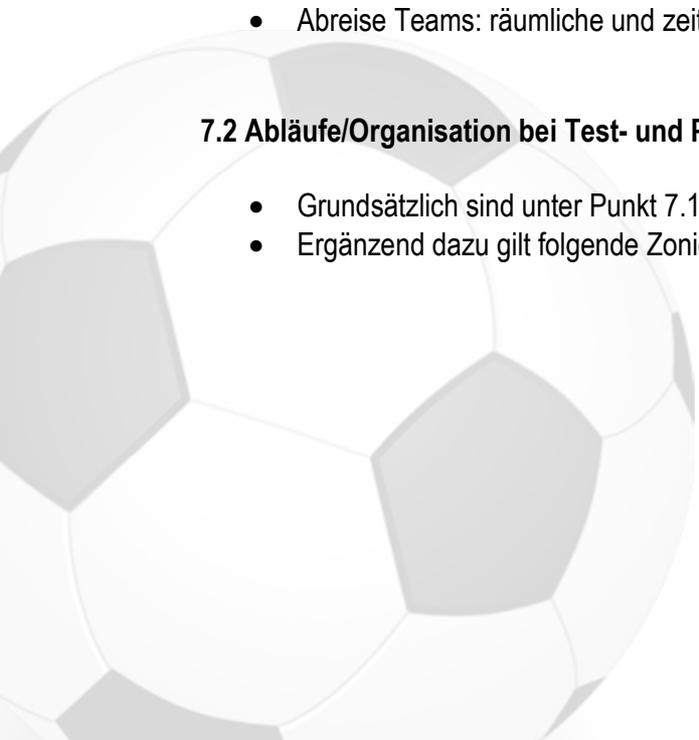
- In den Halbzeit- und Verlängerungspausen verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien.
- Falls kein Verbleib im Freien möglich ist, muss auf die zeitversetzte Nutzung der Zuwege zu den Kabinen geachtet werden (Mindestabstand einhalten).

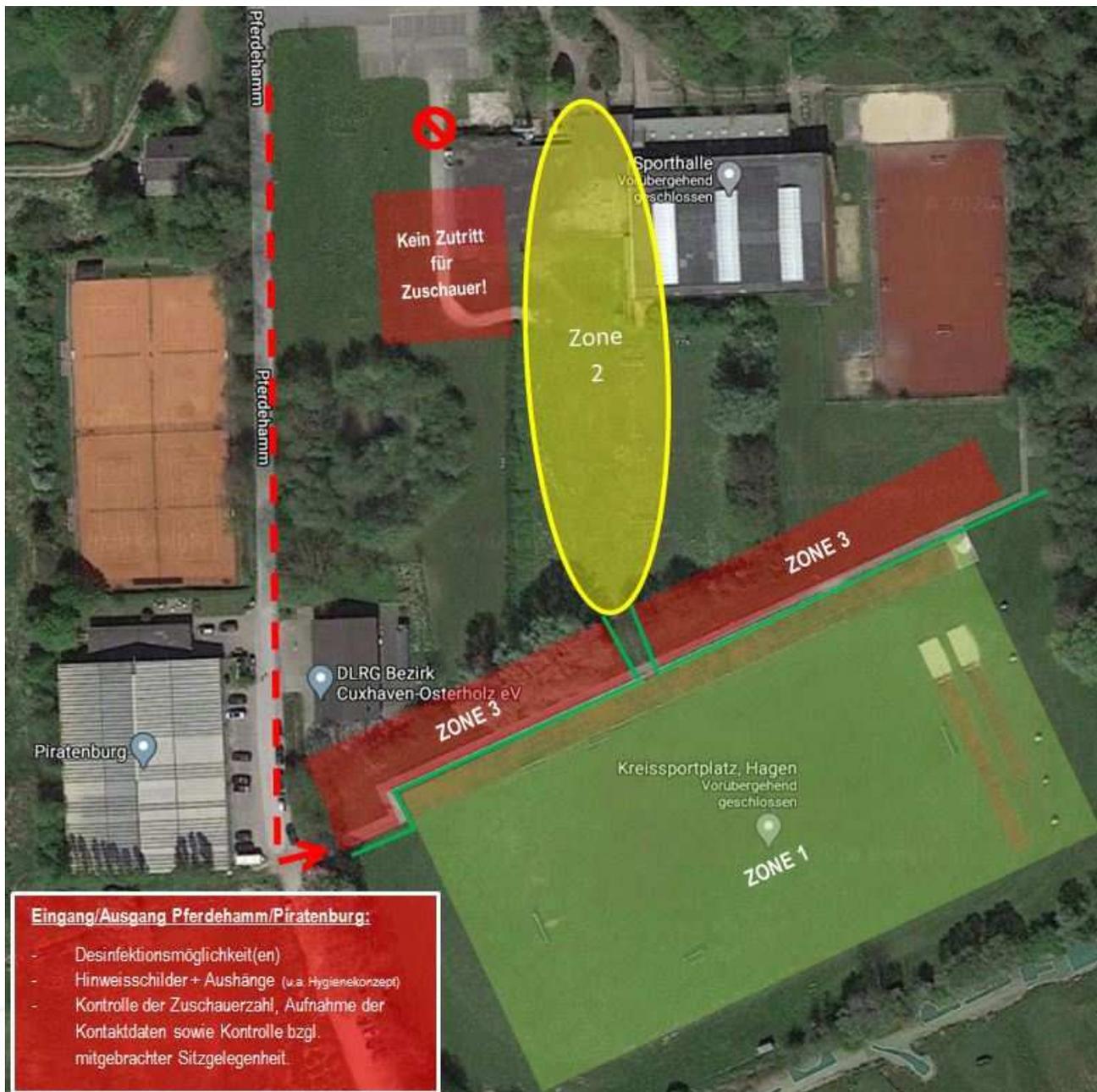
Nach dem Spiel:

- Beachten der zeitversetzten Nutzung der Zuwege zu den Kabinen (falls notwendig).
- Keine Pressekonferenzen
- Abreise Teams: räumliche und zeitliche Trennung, siehe Anreise.

7.2 Abläufe/Organisation bei Test- und Punktspielen für die Sportstätte Kreissportplatz:

- Grundsätzlich sind unter Punkt 7.1 definierte (organisatorische) Abläufe zu beachten.
- Ergänzend dazu gilt folgende Zonierung im Sinne von Punkt 5 dieses Konzepts:





Unter Punkt 5 sind die Zutrittsberechtigungen der einzelnen Zonen näher definiert. Für die Sportstätte Kreissportplatz bedeutet die Zonierung, dass der Zutritt für Zuschauer im Test- und Punktspielbetrieb nicht, wie sonst üblich, vorbei am ehemaligen Hallenbad und über den kleinen Platz möglich ist. Dieser Bereich ist als Zone 2 den „Aktiven“ überlassen. Das Zutrittsverbot für Zuschauer wird durch eine entsprechende Absperrung per Absperrband und ein Hinweisschild sichergestellt. Der Zutritt für Zuschauer erfolgt über die Straße Pferdehamm vorbei an den Tennisanlagen und der „Piratenburg“ über das reguläre Zugangstor zum Kreissportplatz. Am Eingang wird eine Desinfektionsmöglichkeit per mobilen Desinfektionsständer zur Verfügung gestellt. Ein Hinweisschild weist auf die allgemeinen Hygieneregeln



hin. Beim Betreten der Anlage wird im Eingangsbereich die Anzahl der Zuschauer stetig kontrolliert. Außerdem werden die Kontaktdaten jedes Zuschauers festgehalten. Ein Zutritt für Zuschauer ist aufgrund der Verordnungen des Bundeslandes Niedersachsens für Sportveranstaltungen nur bei Mitbringen einer eigenen Sitzgelegenheit möglich. Um den Datenschutzbestimmungen und den Hygienevorgaben zu entsprechen, wird die Erfassung der Kontaktdaten der Zuschauer immer auf einem separaten Dokument festgehalten. Die Einhaltung aller Vorschriften wird von Ordnern überwacht.

Zusammengefasst gelten für Zuschauer nachfolgende Vorgaben:

1. Der Einlass der Zuschauer ist nur über das Tor an der Straße "Pferdehamm" gegenüber der Piratenburg möglich.
2. Um Zutritt auf die Kreissportanlage zu erhalten, muss sich jeder Zuschauer eine eigene Sitzgelegenheit mitbringen.
3. Es wird eine Kontaktdatenliste geführt.
4. Abstandsregelungen von 1,5 Metern sind einzuhalten.
5. Die Zone 3 darf von Zuschauern nicht verlassen werden.

7.3 Abläufe/Organisation bei Test- und Punktspielen für die Sportstätte Blumenstraße:

Beim Betreten der Anlage wird im Eingangsbereich die Anzahl der Zuschauer stetig kontrolliert. Außerdem werden die Kontaktdaten jedes Zuschauers festgehalten. Ein Zutritt für Zuschauer ist aufgrund der Verordnungen des Bundeslandes Niedersachsens für Sportveranstaltungen nur bei Mitbringen einer eigenen Sitzgelegenheit möglich. Um diese Kontrollen zu ermöglichen ist der Zutritt zur Sportstätte nur über den Eingang an der Blumenstraße möglich. Um den Datenschutzbestimmungen und den Hygienevorgaben zu entsprechen, wird die Erfassung der Kontaktdaten der Zuschauer immer auf einem separaten Dokument festgehalten. Die Einhaltung aller Vorschriften wird von Ordnern überwacht, deren Anweisungen von den Zuschauer/innen zu beachten sind. Zuschauer/innen dürfen das Testspiel sitzend in den vorgegebenen Zonen verfolgen. Ausgenommen sind hierbei sämtliche Bereiche „hinter“ den Toren. Diese Bereiche sind an der Blumenstraße zu schmal und dürfen lediglich als Durchgangswege genutzt werden. Das Sitzen/Zuschauen ist hier nicht möglich. Das Vereinsheim ist lediglich für die Nutzung der Toiletten geöffnet und anschließend zu verlassen. Ein- und Ausgang erfolgen hier separat über eine entsprechend markierte Wegführung.

Zusammengefasst gelten für Zuschauer/innen nachfolgende Vorgaben:

1. Der Einlass der Zuschauer ist nur über das Tor an der Blumenstraße möglich.
2. Um Zutritt auf die Sportanlage zu erhalten, muss sich jeder Zuschauer eine eigene Sitzgelegenheit mitbringen.
3. Es wird eine Kontaktdatenliste geführt.
4. Abstandsregelungen von 1,5 Metern sind einzuhalten.
5. Die Zone 3 darf von Zuschauern nicht verlassen werden.
6. Das Vereinsheim ist lediglich für die Nutzung der dortigen Toiletten zu betreten und anschließend zu verlassen.
7. Die Nutzung der Tribüne ist nur unter Einhaltung der Mindestabstände möglich. Die verfügbaren Sitzreihen sind entsprechend markiert.

Die Zonierung an der Sportstätte Blumenstraße:



Kein Zuschauer-/Sitzbereich. Nur Durchgang!



ZONE 1: Aktive. Kein Zutritt für Zuschauer/innen.



ZONE 2: Kabinen-/Umkleidebereich. Kein Zutritt und Aufenthalt für Zuschauer/innen.



ZONE 3: Bereich für Zuschauer/innen.

7.4 Abläufe/Organisation bei Test- und Punktspielen für die Sportstätte Uthlede:





Beim Betreten der Anlage wird im Eingangsbereich (beim Unterstand des unteren Parkplatzes) die Anzahl der Zuschauer/innen stetig kontrolliert. Außerdem werden die Kontaktdaten jedes Zuschauers festgehalten. Ein Zutritt für Zuschauer ist aufgrund der Verordnungen des Bundeslandes Niedersachsens für Sportveranstaltungen nur bei Mitbringen einer eigenen Sitzgelegenheit möglich. Um diese Kontrollen zu ermöglichen ist der Zutritt zur Sportstätte nur über den Eingang am Unterstand bzw. den unteren Parkplatz möglich. Andere mögliche Zutrittswege sind mit geeigneten Mitteln abgesperrt. Um den Datenschutzbestimmungen und den Hygienevorgaben zu entsprechen, wird die Erfassung der Kontaktdaten der Zuschauer immer auf einem separaten Dokument festgehalten. Die Einhaltung aller Vorschriften wird überwacht, Anweisungen des gastgebenden Vereins sind von den Zuschauer/innen zu beachten. Zuschauer/innen dürfen das Testspiel sitzend in den vorgegebenen Zonen verfolgen. Das Vereinsheim ist lediglich für die Nutzung der Toiletten geöffnet und anschließend zu verlassen. Der Zutritt muss über die Rückseite bzw. die oberen Parkplätze erfolgen.

Zusammengefasst gelten für Zuschauer/innen nachfolgende Vorgaben:

1. Der Einlass der Zuschauer ist nur über den markierten Eingang möglich.
2. Um Zutritt auf die Sportanlage zu erhalten, muss sich jeder Zuschauer eine eigene Sitzgelegenheit mitbringen.
3. Es wird eine Kontaktdatenliste geführt.
4. Abstandsregelungen von 1,5 Metern sind einzuhalten.
5. Die Zone 3 darf von Zuschauern nicht verlassen werden.

8. Einschätzung des Infektionsrisikos

Der FC Hagen/Uthlede sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention. In Abhängigkeit zur aktuellen Einschätzung des Infektionsrisikos werden in Abstimmung mit den für die Sportstätte zuständigen Behörden die entsprechenden Hygienemaßnahmen vorgesehen und veranlasst.

MASSNAHME	GERINGES RISIKO	ERHÖHTES RISIKO	HOHES RISIKO
	Eine Ansteckung mit Sars-CoV-2 ist möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch die Umsetzung gezielter Hygienemaßnahmen sehr gering.	Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 ist lokal etwas erhöht. Durch verstärkte Hygienemaßnahmen kann die Ansteckungsgefahr jedoch reduziert werden.	Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 wird generell als hoch eingestuft, wodurch umfangreiche Maßnahmen zur Prävention notwendig sind.
Persönliche Erlaubnis zur aktiven Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts und regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts, regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen und mündliche Abfrage des Gesundheitszustand (ohne Datenerhebung)
Allgemeines zum fußballspezifischen Training	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb	Beachtung Hinweise zum Trainingsbetrieb

Fußballclub Hagen/Uthlede von 2000 e.V.



Nur unter Einhaltung der
Abstandsregeln (min. 1,5m)

Maximale Personenanzahl in allen Zonen	Abhängig von den gültigen behördlichen Vorgaben		
An- und Abreise der Personen in Zone 1	An- und Abreise gemäß der gültigen behördlichen Vorgaben	An- und Abreise gemäß der gültigen behördlichen Vorgaben	Individualanreise bzw. Anreise unter Einhaltung der Abstandsregeln oder mit Mund-Nase-Schutz
Allgemeine Zutrittsregelungen	Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen, zur Bestimmung der Gesamtpersonenanzahl	Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen, zur Bestimmung der Gesamtpersonenanzahl	Ausschließliche Nutzung des Sportgeländes von Personen der Zone 1 und 2 mit Zutritt über einen offiziellen Eingang Zone 3 ist gesperrt (keine Zuschauer!)
Zone 2: Umkleidebereiche	Desinfektionsmöglichkeit Allgemeine Nutzung unter Einhaltung der Abstandsregelungen oder Tragen von Mund-Nase-Schutz	Desinfektionsmöglichkeit Nutzung der Umkleidebereiche unter Einhaltung der Abstandsregelungen und Tragen von Mund-Nase-Schutz Duschen nur unter Einhaltung der Abstandsregelung	Desinfektionsmöglichkeit Empfehlung zum Umziehen und Duschen zu Hause Bei Nutzung in jedem Fall Einhaltung von Abstandsregelung und Tragen von Mund-Nase-Schutz sowie Reduzierung der nutzenden Personen
Zone 3: Sportstätte (im Außenbereich)	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit Mind. 1,5 m oder Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit Mind. 1,5 m und Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit Mind. 1,5 m und Tragen eines Mund-Nase-Schutzes
Zone 3: Öffentliche Sanitärbereiche	Möglichkeit zum Händewaschen Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Möglichkeit zum Händewaschen Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Möglichkeit zum Händewaschen Tragen eines Mund-Nase-Schutzes
Getränke und Verpflegung	Vereinsgastronomie anhand der gültigen behördlichen Vorgaben. Empfehlung zur eigenständigen Verpflegung der aktiven Sportler*innen		
Reinigungsplan aller Umkleide- und Sanitärbereiche	Mehrmals pro Woche inkl. täglichem Durchlüften	Einmal täglich inkl. Durchlüften	Nach jedem Trainings- oder Spielbetrieb inkl. Durchlüften





9. Hinweis Vertragsspieler*innen und bezahlte Trainer*innen

- Der FC Hagen/Uthlede ist der Arbeitgeber. Dieser trägt die Verantwortung für die Umsetzung notwendiger Arbeitsschutz- und Infektionsschutzmaßnahmen für seine Arbeitnehmer*innen.
- Notwendige oder sinnvolle Maßnahmen können sich aus dem SARS-CoV2-Arbeitsschutzstandard des BMAS sowie ergänzender Regeln und Handlungsempfehlungen, z.B. der VBG, ergeben. Folgende Maßnahmen sind (aktuell) verpflichtend:
 - Unterweisung zum Hygienekonzept
 - Bereitstellung von notwendigem Mund-Nase-Schutz
 - Ermöglichen/Anbieten von arbeitsmedizinischer Vorsorge, die auch telefonisch erfolgen kann
 - Individuelle Beratung zu besonderen Gefährdungen aufgrund Vorerkrankungen
 - Besprechung von Ängsten und psychischer Belastung
 - Vorschlag von geeigneten verstärkten Schutzmaßnahmen, wenn die Arbeitsschutzmaßnahmen des Konzeptes nicht weitreichend genug sind
- Im Falle eines Infektionsverdachts ist von einer Arbeitsunfähigkeit der Arbeitnehmer*innen auszugehen, bis eine ärztliche Abklärung des Verdachts erfolgt ist.

10. Hinweise

Haftungshinweis:

Bei Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebs ist zwar jeder Verein dafür verantwortlich, die geltenden Sicherheits- und Hygienebestimmungen einzuhalten und den Trainings- und Spielbetrieb entsprechend der jeweils geltenden Verfügungslage zu organisieren, eine generelle Haftung für eine Ansteckung mit dem Corona-Virus im Rahmen des Trainings- und Spielbetriebs trifft Vereine und für die Vereine handelnde Personen aber nicht.

Es ist klar, dass auch bei Einhaltung größtmöglicher Sicherheits- und Hygienestandards eine Ansteckung sich nicht zu 100 Prozent vermeiden lässt (weder im Training/Spiel noch bei sonstiger Teilnahme am öffentlichen Leben). Die Vereine haften nicht für das allgemeine Lebensrisiko der am Training/Spiel beteiligten Personen.

Eine Haftung kommt nur in Betracht, wenn dem Verein bzw. den für den Verein handelnden Personen ein vorsätzliches oder fahrlässiges Fehlverhalten vorzuwerfen ist und gerade dadurch Personen zu Schaden kommen. Die Beweislast für ein solches Fehlverhalten und einen darauf basierenden Schaden trägt grundsätzlich derjenige, der den Verein/die handelnden Personen in Anspruch nehmen möchte.

Rechtliches:

Die vorherigen Bestimmungen sind nach bestem Wissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr für die Richtigkeit der Angaben kann nicht übernommen werden. Es ist stets zu beachten, dass durch die zuständigen Behörden oder Eigentümer bzw. Betreiber der jeweiligen Sportstätte weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz sowie Nutzungsbeschränkungen getroffen werden können. Prüfen Sie dies bitte regelmäßig. Diese sind stets vorrangig zu beachten. Die Ausführungen

Fußballclub Hagen/Uthlede von 2000 e.V.



beziehen sich auf alle Geschlechter. Aus Gründen der Lesbarkeit wird an einigen Textstellen nur die männliche Form genannt.

Für weitere Fragen stehen
Fabian Theilmann
stellv. Leiter Herrenspielbetrieb
FC Hagen/Uthlede
f.theilmann@outlook.de
0170 30 33 855

und

Marco Vehrenkamp
1. Vorsitzender
FC Hagen/Uthlede
marco.vehrenkamp@web.de
0176 70 63 98 71

gerne zur Verfügung.

